

4. März 2009 Medienmitteilung

Schwindel der Atombehörden –

AtomgegnerInnen wollen endlich die Originalakten zum AKW Mühleberg

AnwohnerInnen des Atomkraftwerks Mühleberg wollen es jetzt wissen: Sie verlangen vor dem Bundesverwaltungsgericht die Sicherheitsberichte des AKW. Das UVEK als erste Instanz hatte diese verweigert. Die Personen der Zone 1 um das AKW, welche sich gegen die unbefristete Bewilligung des AKW wehren, haben anhand bisheriger Machenschaften der Atom-Überwachungsbehörde bewiesen, dass sie durch die weitere Verheimlichung der Akten durchaus geschädigt werden können. Sie belegen dies mit brisanten Informationen zu den Kernmantelrissen aus dem kürzlich bekannt gewordenen vertraulichen Jahresbericht zum AKW Mühleberg und aus weiteren neuen Dokumenten.

Die Beschwerde

Am 27. Februar 2009 haben die AnwohnerInnen des AKW Mühleberg eine Beschwerdeergänzung zum laufenden Verfahren um Akteneinsicht in die technischen Sicherheitsberichte der BKW – die umfassenden Anlagenbeschreibungen – zum AKW Mühleberg eingereicht. Sie wollen eine **sofortige Akteneinsicht**, da jede Verzögerung für sie nur Nachteile haben kann, indem Beweise verloren gehen. Sie belegen das unter anderem mit den neuesten Informationen zu den Kernmantelrissen.

Der **Hintergrund** dazu ist das Bewilligungsverfahren zur unbefristeten Betriebsbewilligung des AKW Mühleberg, in welchem letzten Juni 14 Personen aus der Zone 1 um das AKW und 1900 Einzelpersonen, Organisationen und Gemeinden Einsprache erhoben haben.

Parallel dazu haben im Juni 2008 mehrere betroffene Personen beim UVEK Akteneinsicht in die Sicherheitsberichte verlangt, weil diese nicht öffentlich aufgelegt worden waren. Sie beriefen sich darauf, dass in sämtlichen Atomverfahren in den letzten Jahren technische Berichte der Betreiber publiziert werden mussten. Mit der Verheimlichung der Akten werden die Rechte der betroffenen Personen geschmälert. - Doch das UVEK hatte am 10. November 2008 das Einsichtsrecht verweigert, angeblich aus Gründen des Geschäftsgeheimnisses. Am 12. Dezember 2008 hatten die AnwohnerInnen diesen Entscheid des UVEK vor dem Bundesverwaltungsgericht angefochten. Jetzt konnten sie – am 27. Februar – eine Ergänzung dazu einreichen.

Kernmantelrisse: Schluss mit dem Versteckspiel!

Alle etwas ausführlicheren Informationen über den Stand der Kernmantelrisse stammten bisher vom ENSI^{*}. Jahr für Jahr war dessen Jahresberichten zu entnehmen: „Die Messungen bestätigten die Ergebnisse früherer Jahre und zeigten keine Veränderung der Risswachstumsgeschwindigkeit.“ (2005, identisch 2006). Sogar positive Meldungen waren zu vernehmen: „Die mittlere Wachstumsrate aller Rissanzeigen der beiden Rundnähte im Zeitintervall 2005 bis 2007 war geringfügig kleiner als bei den vorangegangenen Messungen.“

Jetzt kommt heraus: So harmlos, wie von offizieller Seite stets vorgegeben, sind die Risse nicht, und die **Befürchtungen der atomkritischen Leute werden erhärtet**. Das Risswachstum ist

^{*} Eidg. Nuklearsicherheitsinspektorat. Bis Ende 2008 war dies die Hauptabteilung für die Sicherheit der Kernanlagen HSK. Die hier zitierten Dokumente sind unter deren Namen verfasst.

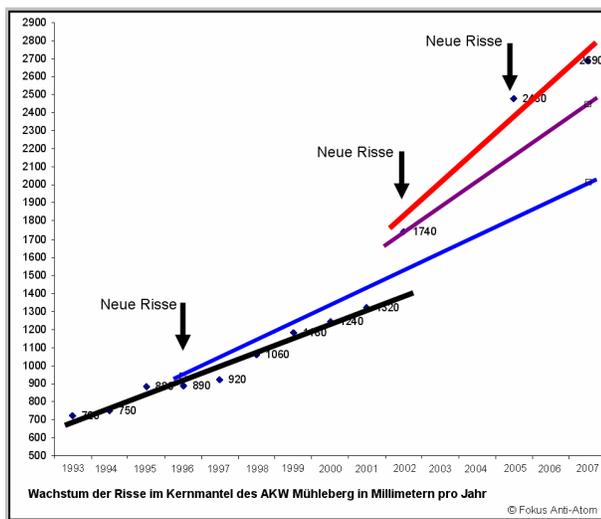
nicht prognostizierbar, wie dies das ENSI behauptet. Im Februar 2009 hatte der „Beobachter“ den vertraulichen Jahresbericht 2007 der BKW zum AKW Mühleberg publiziert. (Dieser ist nicht zu verwechseln mit den geforderten Akten. Der Jahresbericht ist lediglich ein detaillierter Jahresrapport.) Damit liegen erstmals seit Jahren wieder Daten vor, mit welchen sich auf einen groben Wachstumsverlauf zurückschliessen lässt. Der Verein Fokus Anti-Atom, welcher das Mühleberg-Bewilligungsverfahren begleitet, hat die Daten unter die Lupe genommen und mit älteren Daten verglichen.

Drei grosse Probleme werden damit klar:

- Das ENSI ignoriert die Schwankungen von einer Messung zur anderen: Es nimmt einfach ein lineares Wachstum an.
- Das grösste – und ungeklärte – Problem ist die Entstehung neuer Risse. Dies war um 1996, 2002, 2005 der Fall. Die 2002 entdeckten Risse sind im Gegensatz zu den früheren Rissen sehr lang (je 9 Zentimeter, im Gegensatz zur Totallänge von 7,5 Zentimetern aller Risse 1994).
- Trotz diesen Unbekannten lässt das ENSI nicht einmal die meist betroffene Schweissnaht jedes Jahr vollständig ausmessen.

Es ergibt sich folgendes Bild: Alle neu entdeckten Risse wachsen, ebenso wie die alten, **insgesamt nehmen die Risse unregelmässig, aber beschleunigt zu**.

Die schwarze Linie ist die Näherung an das Wachstum der seit 1990 bekannten Risse. (Lediglich diese Linie wurde von der HSK 2002 und auch 2007 publiziert, obwohl sie damals über wichtige neue Informationen verfügte). Fokus Anti-Atom hat jetzt folgende Kenntnisse: Die blaue Linie zeigt grob die Tendenz des Wachstums für die seit etwa 1996 bekannten Risse, die violette Linie für die seit 2002 bekannten Risse. Die rote Linie nähert ganz grob den Verlauf aller Risse seit 2002 an.



Gerade die Resultate des geheimen BKW-Berichts zeigen, wie wichtig eine Akteneinsicht ist. Es geht nicht an, dass das ENSI **nicht jedes Jahr vollumfängliche Messungen anordnet** und – wie angekündigt – erst 2010 ernsthaftere Überlegungen macht, wie der Kernmantel weiter gehalten werden soll. Eine sicherheitstechnische Kontrolle ist so nicht möglich, das Risiko wird unverantwortlich hoch. Um das zu beweisen, brauchen die Betroffenen die Unterlagen **jetzt**.

Risse, die geleugnet werden

2007 gibt die HSK in ihrer Stellungnahme zur Periodischen Sicherheitsüberprüfung des AKW Mühleberg PSÜ2005 an, dass in einer Rundnaht nachgewiesen werden konnte, dass Rissanzeigen der früheren Jahre keine Risse, sondern eine spezielle Eigenheit der Schweissnaht waren. Das ist durchaus glaubwürdig. Die HSK gibt in Klammern an, dass es sich um **einen** Riss von der Länge von 1.4 Zentimetern handle. Fokus Anti-Atom konnte zeigen, dass ursprünglich

aber nicht nur eine Rissanzeige gemessen wurde, sondern deren **fünf**. Dies folgt aus der Präsentation eines BKW Mitarbeiters an einem internationalen Workshop von 2006, welche Fokus Anti-Atom informell bekannt geworden ist. Dabei handelt es sich um vier Risse und einen zusätzlichen, welcher seit der Nachrüstung des Kernmantels mit Zugankern nicht mehr zugänglich ist. - Dass es sich bei einer einzigen Messung um eine Fehlinterpretation handelt, kann einleuchten. Ein Skandal ist, dass es der HSK offensichtlich peinlich ist, fünf Falsch-Messungen einzugestehen. Sie putzt vier davon einfach weg. Zudem ist es erklärungsbedürftig, dass man bei einem nicht mehr zugänglichen Riss von einer Fehlanzeige sprechen kann. Die Tabelle der HSK und ein Ausschnitt der Grafik der BKW sind unten aufgeführt.

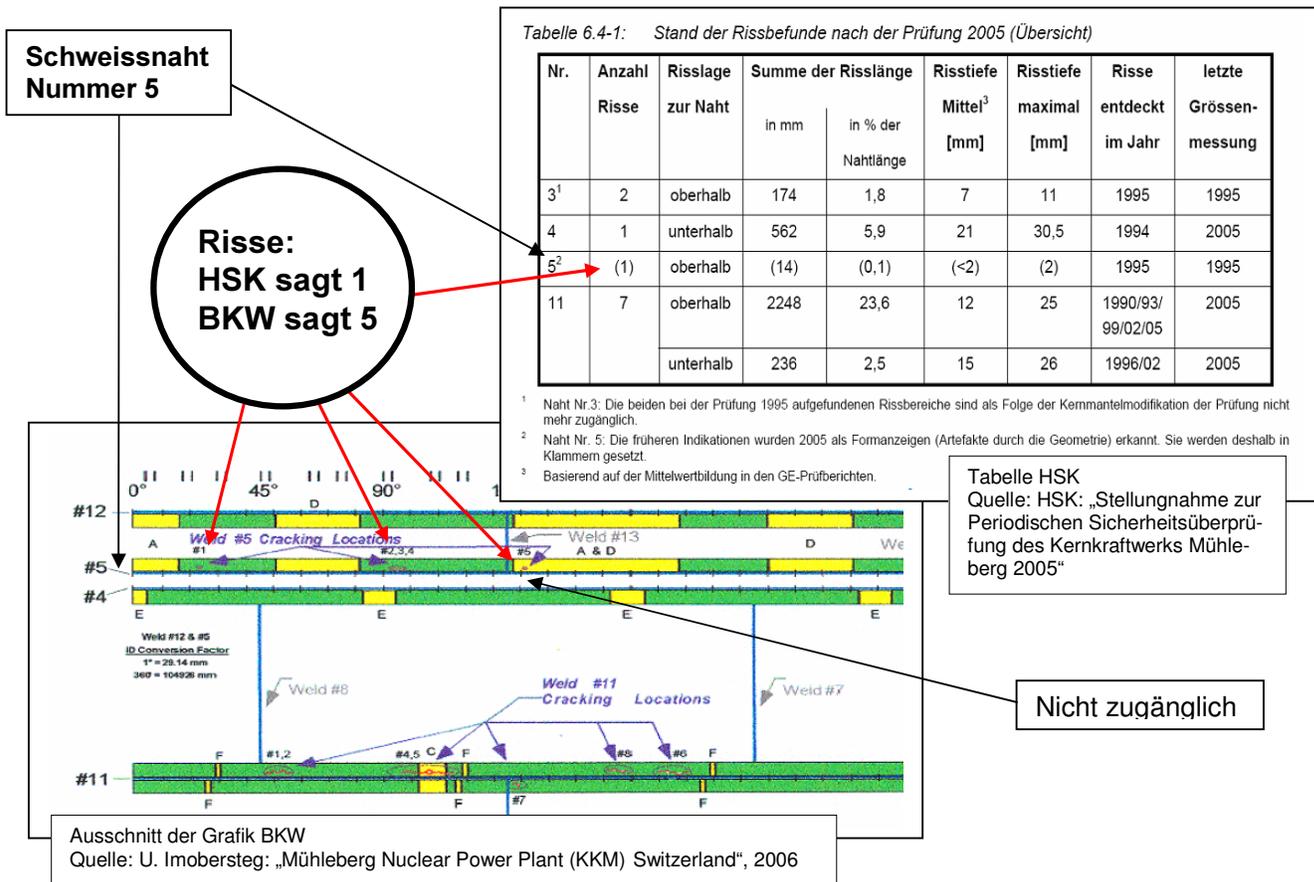
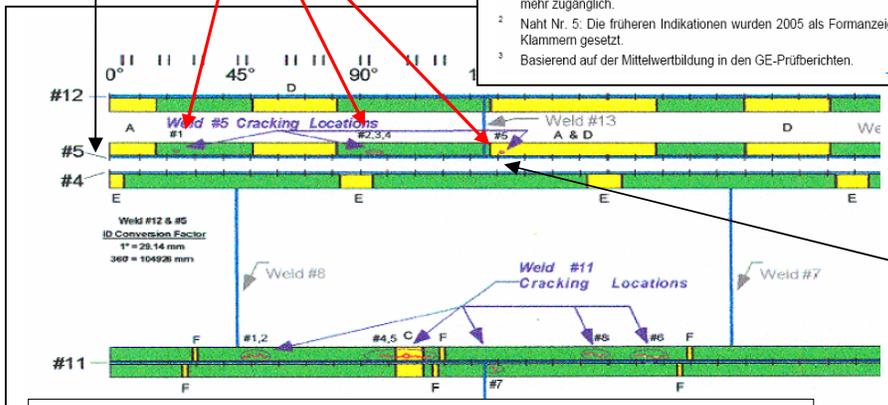


Tabelle 6.4-1: Stand der Rissbefunde nach der Prüfung 2005 (Übersicht)

Nr.	Anzahl Risse	Risslage zur Naht	Summe der Risslänge		Risstiefe Mittel ³ [mm]	Risstiefe maximal [mm]	Risse entdeckt im Jahr	letzte Grössenmessung
			in mm	in % der Nahtlänge				
3 ¹	2	oberhalb	174	1,8	7	11	1995	1995
4	1	unterhalb	562	5,9	21	30,5	1994	2005
5 ²	(1)	oberhalb	(14)	(0,1)	(<2)	(2)	1995	1995
11	7	oberhalb	2248	23,6	12	25	1990/93/ 99/02/05	2005
		unterhalb	236	2,5	15	26	1996/02	

¹ Naht Nr.3: Die beiden bei der Prüfung 1995 aufgefundenen Rissbereiche sind als Folge der Kernmantelmodifikation der Prüfung nicht mehr zugänglich.
² Naht Nr. 5: Die früheren Indikationen wurden 2005 als Formanzeigen (Artefakte durch die Geometrie) erkannt. Sie werden deshalb in Klammern gesetzt.
³ Basierend auf der Mittelwertbildung in den GE-Prüfberichten.



Solche Beispiele zeigen, wie Fakten „verschwinden“ können, je mehr sie für die Öffentlichkeit zubereitet werden. Umso mehr ist eine Einsicht in die Originalakten zum jetzigen Zeitpunkt nötig.

Es darf nicht sein, dass den AnwohnerInnen, die von einem Atomunfall unmittelbar und am Stärksten betroffen wären, lediglich aufbereitete Dokumente zur Einsicht vorliegen. Sie verlangen deshalb eine unverzüglich Einsicht in die vollständigen Akten. Damit kann verhindert werden, dass ähnlich wie beim Beispiel mit der Schweissnaht 5 des Kernmantels, Daten unwiderruflich „verloren“ gehen.